



Nr. 22
60. Jahrgang
Donnerstag,
28. Mai 2020

KREENHEINSTETTEN • THALHEIM • ALTHEIM

Herausgegeben vom Bürgermeisteramt Leibertingen. Verantwortlich
Bürgermeister: Armin Reitze Tel: 0 74 66 / 92 82 0 Fax: 0 74 66 / 92 82 99
Email: info@leibertingen.de Internet: www.leibertingen.de

Bericht zur öffentlichen Gemeinderat- sitzung vom 19.05.2020

TOP 031 Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2020

Zum ersten Mal nicht mehr im kameralistischen, sondern im zwischenzeitlich vorgeschriebenen dop-pischen Haushaltssystem wurde der Gemeindehaushalt 2020 von der Verwaltung aufgestellt und vom Gemeinderat in einer ersten öffentlichen Sitzung beraten. Statt wie bislang Verwaltungs- und Vermögenshaushalt gibt es künftig Ergebnis- und Finanzhaushalt. Einer der zentralen Veränderungen gegenüber dem bisherigen System ist die Abschreibung der Wertgegenstände. Damit wird das Haushaltssystem der Kommunen an die Bilanzierung bei Betrieben weitestgehend angepasst. Die Grundstruktur des neuen Haushaltsplans und die Rahmenbedingungen zum Planwerk waren dem Gemeinderat bereits nichtöffentlich vorgestellt worden und auf dieser Grundlage hatte nun ein Gespräch mit der Kommunalaufsicht stattgefunden. Der Erstentwurf schloss noch mit einem defizitären Ergebnishaushalt für 2020 und auch die drei Folgejahre. Die Verwaltung hatte auch die Möglichkeit einer Beteiligung am Stromnetz der NetzeBW eingearbeitet, die bei einer Beteiligungshöhe von rd. 1,3 Mio. € und einer Nettorendite von rd. 3 % einen Ertrag von rd. 30.000,- jährlich zur Verbesserung der Haushaltssituation ermöglichen würde. Im Hinblick auf die bereits überdurchschnittlich hohe Verschuldung der Gemeinde wurde dieses eigentlich für die Gemeinde entlastende Projekt zurückgestellt. Zielsetzung für die Beschlussfassung in der nächsten Sitzung ist ein ausgeglichener Ergebnishaushalt und der Verzicht auf die Aufnahme von Krediten, so dass über die ordentlichen Tilgungen im Jahr 2020 eine Rückführung der Schulden erreicht werden soll.

Generell wird aus der Mitte des Gemeinderats gefordert, über eine Erhöhung der Abgaben und Steuern, die Einnahmesituation zu verbessern und die Investitionen zu reduzieren oder zu strecken um auch in diesem Bereich zu einer Entlastung zu kommen. Die Zahlen in der Planung sind vorsichtig und zurückhaltend angesetzt, was vor dem Hinter-

grund der noch nicht abschätzbaren Auswirkungen der Corona Krise durchaus sinnvoll ist.

TOP 032 Festlegung der Wertgrenze für die Einzeldarstellung von Investitionen gem. § 4 Abs. 4 GemHVO

Das neue Haushaltsrecht hat Auswirkungen auf die Darstellung von geplanten Investitionen. Um auch künftig Maßnahmen projektbezogen zusammengefasst darstellen zu können, hat der Gemeinderat nun die Wertgrenzen für einzeln im Teilfinanzhaushalt darzustellende Investitionen festgelegt. Damit ist keine Veränderung in der Außenwirkung verbunden, sondern bietet der Verwaltung eine größere Bandbreite der Darstellung.

TOP 034 Wasserversorgungssatzung und Ab- wassersatzung

Aufgrund der umfangreichen Tagesordnung wurde die Beratung über diesen Tagesordnungspunkt vertagt.

TOP 027 Baugesuche

Dem geplanten Neubau eines Einfamilienwohnhauses sowie dem geplanten Umbau eines Wohnhauses mit Errichten von zwei Dachgauben und eines Carports, beides in der Lindenstraße in Kreenheinstetten, wurde das gemeindliche Einvernehmen vorbehaltlich der Beratung durch den Ortschaftsrat Kreenheinstetten erteilt.

TOP 028 Voranfrage zu Abweichungen und Befreiungen von Bebauungsplan-Regelungen

Im Bereich Bachstraße Ecke Römerstraße gibt es Überlegungen für eine Wohnhausplanung. Der Baukörper soll jedoch abweichend vom ursprünglichen Bebauungsplan nicht über die Römerstraße, sondern über die Bachstraße erschlossen werden. Das hat zur Folge, dass das Baufenster überschritten wird. Der Gemeinderat zeigte sich offen für diese geänderte Ausführung.

Auch für ein Vorhaben im Bereich Bergwiese bei dem, die im Bebauungsplan normierte Dachneigung und Kniestockhöhe geändert werden soll, fand Zustimmung beim Gemeinderat und soll durch Befreiung bzw. Ausnahmen beim konkreten Baugesuch zugestimmt werden.

TOP 029 Außerordentliche Kündigungsmöglichkeit für den Nutzungsvertrag aus dem Jahr 2017 über die Bereitstellung von kommunalen Flächen im Vorranggebiet Windkraft zur Errichtung von Windkraftanlagen mit der Reg.EN GmbH

Bereits seit dem Jahr 2010 war auf dem Gemeindegebiet und in der Region immer wieder das Thema Windkraft Beratungsgegenstand im Gemeinderat und in vielen Veranstaltungen auch in der Öffentlichkeit. Aus dem Jahr 2017 stammt nun ein Pachtvertrag mit der Fa. RegEn als möglichen Investor für einen Windpark im Bereich zwischen Leibertingen, Thalheim, Kreenheinstetten, Rohrdorf und Heudorf. Um die durch die Änderung des Landesplanungsgesetzes ermöglichte Errichtung von Windkraftanlagen auf breiter Fläche im Außenbereich zu steuern, hatte die Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Meßkirch-Sauldorf-Leibertingen nach intensiver Diskussion und Beratung in den Gemeinderäten und mit der Bevölkerung ein Vorranggebiet zur Windkraftnutzung ausgewiesen. Damit ist die Windkraftnutzung außerhalb dieses Vorranggebietes ausgeschlossen. Im diesem Vorranggebiet mit insgesamt 517 ha, das sich auf die Gemeinden Meßkirch (298 ha) und Leibertingen (219 ha) erstreckt, befinden sich rd. 70 ha Feld- und Waldflächen im Eigentum der Gemeinde Leibertingen. Der Gemeinderat hatte im Jahr 2017 beschlossen, im Falle der Errichtung eines Windparks die Gemeindefläche durch einen Nutzungsvertrag mit der RegEn GmbH, wie auch andere private Eigentümer und die Stadt Meßkirch, für ein entsprechendes jährliches Nutzungsentgelt zur Verfügung zu stellen.

Obwohl in großen Teilen der Bürgerschaft eine grundsätzliche Abneigung gegen die Errichtung von Windkraftanlagen im eigenen Umfeld deutlich feststellbar war (und ist) setzte sich Bürgermeister Reitze in der Diskussion für den Abschluss dieses Vertrages ein. Ausschlaggebend hierfür war und ist die Einschätzung, dass durch die maximal 2 bis 4 Windkraftanlagen, die die kommunalen Flächen tangieren oder betreffen würden, keine substantiellen Auswirkungen auf die grundsätzliche Möglichkeit zur Umsetzung des Projekts zu erwarten wären, während andererseits der Verzicht auf Pachteinnahe zwischen 30.000,- € und 60.000,- € jährlich durchaus substantielle Auswirkungen auf die Haushaltssituation der Gemeinde hätte.

Gegen den aufgrund der Gemeinderatsentscheidung abgeschlossenen Vertrags startete die Bürgerinitiative „So it!“ ein Bürgerbegehren auf Durchführung eines Bürgerentscheides zur Kündigung des Vertrages, das nach anwaltlicher Prüfung formale Fehler aufwies und auch materiell nicht umsetzbar ist, da auch durch eine Bürgerentscheidung geltendes Vertragsrecht nicht unterlaufen werden kann. Bei mehreren Gesprächen zwischen den Vertretern der Bürgerinitiative und der Verwaltung konnten die Vertreter diese Rechtsauffassung nicht widerlegen. Verwaltung und Vertreter der Bürgerinitiative hatten seither das Thema ruhen lassen.

Im Frühjahr 2020 ergibt sich nun durch eine Sonderkündigungsregelung im abgeschlossenen Nutzungsvertrag die Möglichkeit, den Nutzungsvertrag zum Jahresende außerordentlich zu kündigen, wenn der Betreiber keinen konkreten Genehmigungsantrag innerhalb von 3 Jahren nach Abschluss des Nutzungsvertrags für das Projekt gestellt hat.

Dieser Tatbestand ist nach Auffassung der Verwaltung gegeben und auch aus der Mitte des Gemeinderats wurde ein Antrag auf Behandlung und Nutzung dieser Kündigungsmöglichkeit im Gemeinderat gestellt (auch unter Verweis auf die Bürgerinitiative aus dem Jahr 2017).

Somit stand in der GR-Sitzung die Beratung über die Ausübung des Sonderkündigungsrechts an.

Auf Nachfrage beim Betreiber gab dieser zur Auskunft, dass er nach wie vor an der Umsetzung des Vorhabens festhalten wolle und sich durch eine Änderung der Beurteilungsrichtlinien im Bereich des Artenschutzes durch die fachlich zuständige LUBW nunmehr Genehmigungsmöglichkeiten für das ergeben, denen bisher naturschutzrechtliche Belange entgegengestanden hätten. Insofern wäre ggf. auch die Frist für die Kündigungsmöglichkeit des Vertrages noch strittig.

Die Verwaltung hatte sich überlegt, wie damals im Bürgerbegehren „So it!“ gefordert, einen Bürgerentscheid über die Kündigung herbei zu führen, was der Gemeinderat auch von sich aus in wichtigen Angelegenheiten tun kann. Aufgrund der nicht eindeutigen Rechtslage, ob die ausgesprochene Kündigung tatsächlich rechtlich unanfechtbar wäre, wurde dieser Vorschlag zur Vorgehensweise jedoch von der Verwaltung wieder im Verlauf der Diskussion in der Sitzung zurückgezogen, nachdem auch von den Einreichern des Bürgerbegehrens und weiteren Gemeinderäten ein Bürgerentscheid trotz der damaligen hohen Befürwortung einer solchen Vorgehensweise in der Bürgerschaft für entbehrlich gehalten wurde.

Der Gemeinderat beschloss bei Befangenheit von 3 Mitgliedern und beruflicher Abwesenheit eines weiteren Mitgliedes mit 7 Stimmen und 2 Gegenstimmen nun mehrheitlich den Pachtvertrag mit der Firma Reg.EN zum Ende des Jahres 2020 zu kündigen und beauftragte die Verwaltung ggf. die weiteren rechtlichen Schritte zur Umsetzung der Kündigung zu vollziehen.

TOP 030 Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses mit benachbarten Städten und Gemeinden des Landkreises Sigmaringen

Die Anforderungen, die an die Arbeit von Gutachterausschüssen zwischenzeitlich gestellt werden, sind derart komplex und erfordern so tiefen fachlichen Hintergrund, dass auf Landkreisebene noch nicht mal die beiden Städte Pfullendorf und Bad Saulgau sich selbst in der Lage fühlen, eine solche Aufgabe künftig zu erledigen. Die Stadt Sigmaringen hat sich deshalb entschieden, eine solche gemeinsame Gutachterstelle für die Landkreismunicipalitäten einzurichten. Hier sollen dann in Zusammenarbeit, mit ehrenamtlichen Gutachtern aus den jeweiligen Gemeinden künftig Bodenrichtwerte und Gutachten für

Grundstücke und Gebäude zentral erstellt werden. Der Gemeinderat stimmte der Beteiligung der Gemeinde Leibertingen an diesem gemeinsamen Gutachterausschuss zu.

TOP 033 4. Änderung Flächennutzungsplan 2025 der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Meßkirch-Leibertingen-Sauldorf

Auf Gemeindegebiet ist aus der 3. Fortschreibung des FNP noch der Energiebereich am Bäumlehof offen, der nun in der 4. Fortschreibung in das Planwerk eingearbeitet werden soll. Der Gemeinderat stimmte der Entwurfsfeststellung und öffentlichen Auslegung des Planwerks zu.

TOP 035 Sonstiges und Bekanntgaben, Anfragen aus dem Gemeinderat

Verstärkt fällt zwischenzeitlich das wilde Campen insbesondere im Bereich Hauser Holz auf. Hier und ggfs. auch an anderen Stellen soll für die Zukunft in den einzelnen Ortschaftsräten eine Regelung aufgestellt werden, um dieses wilde Campen zu unterbinden.



Bürgermeisteramt Leibertingen

Öffnungszeiten:

Montag	08.30 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.30 Uhr
Dienstag	08.30 – 12.00 Uhr nachmittags geschlossen
Mittwoch	ganztags geschlossen
Donnerstag	08.30 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.30 Uhr
Freitag	08.30 – 12.00 Uhr

Bitte vergessen Sie Ihren Mund- und Nasenschutz nicht.

Deutsche Post 

Postfiliale Leibertingen

Öffnungszeiten:

Vormittags:	
Mo, Di, Do, Fr	08.30 – 12.00 Uhr
Mi, Sa	09.00 – 10.00 Uhr
Nachmittags:	
Mo	16.00 – 18.00 Uhr
Do	15.00 – 16.00 Uhr

Öffnungszeiten der Ortsverwaltungen

Altheim	Montag, 19.15 - 20.15 Uhr Telefon: 07777/939635, Bürgerhaus: 07777/939636 E-Mail: OV-Altheim@leibertingen.de
Kreenheinstetten	Donnerstag, 18.30 – 21.00 Uhr Telefon: 07570/266 E-Mail: ortsverwaltung.kreenheinstetten@leibertingen.de
Thalheim	Dienstag, 18.30 - 19.30 Uhr Telefon: 07575/3398 E-Mail: ortsverwaltung.thalheim@leibertingen.de

Änderung Redaktionsschluss

Aufgrund des Feiertages „Fronleichnam“ am Donnerstag, 11.06.2020 wird der Redaktionsschluss für die Ausgabe Nr. 24 auf **Montag, 08.06.2020, 12.00 Uhr** vorverlegt.

Das Amtsblatt erscheint bereits am Mittwoch, den 10.06.2020.



Wir bitten um Beachtung!



Müllabfuhrtermine

Restmüll:

Donnerstag, 04. Juni

Recyclinghof Leibertingen geöffnet

Mai – Oktober

Mittwoch, 17.00 – 18.30 Uhr,

Freitag, 13.30 – 17 Uhr, Samstag, 9 – 12 Uhr



Jubilare in der Gemeinde

Wir gratulieren

Herrn Alois Rist, Litzelbach 2, TH
zum 90. Geburtstag am 28. Mai

Bereitschaftsdienst

Notruf Rettungsdienst / Feuerwehr 112

Notruf Polizei 110

Polizeiposten Meßkirch 07575 / 28 38

Notfallpraxis am Kreiskrankenhaus Sigmaringen

Telefon 116 117

Notfalldienstzeiten:

Sa./So./Feiertag 08.00 - 22.00 Uhr

Apotheken-Notdienst: Tel. 0800 0022 833

Giftnotrufnummer: Tel. 0761 19240

Opferhilfe Außenstelle Sigmaringen

Tel.: 0151 / 55164829

Nachbarschaftshilfe „von Haus zu Haus“

Einsatzort Leibertingen / Kreenheinstetten:

Frau Ute Schüle, Tel. 07466 / 91 05 72

Einsatzort Thalheim / Altheim:

Frau Eva Rist, Tel. 07575 / 92 66 73 oder
0151 654 80 540

Sozialstation St. Heimerad e.V. Meßkirch

Tel. 07575 / 920 600-0

Dorfhelferinnen-Station Meßkirch-Leibertingen

Frau Sabine Mutschler, Tel. 07575 / 209 531

EnBW Regional AG

Kostenlose Störungsnummer 0800 3629-477

Forstrevier Leibertingen

Förster Christoph Möhrle, Tel. 07777 / 1743

Email: christoph.moehrle@lrasig.de



Entwicklungsprogramm
Ländlicher Raum

Entwicklungsprogramm ländlicher

Raum – ELR

Voranzeige

Antragstellung für das Programmjahr 2021

Auch für das Jahr 2021 schreibt die Landesregierung wieder **das ELR-Förderprogramm** aus. Wie bereits im Jahr 2020 wird ein Schwerpunkt der Mittel im Bereich des Wohnens bereitgestellt, so dass Projekte im Sinne der Förderrichtlinien durchaus auch gute Chancen haben als förderfähig aufgenommen zu werden.

Insbesondere werden Investitionen privater Haus- und Wohnungsbesitzer gefördert, die Umnutzungen z.B. von früher landwirtschaftlich genutzten Gebäuden zu Wohnraum, Aufstockungen von Gebäuden sowie die Bebauung langjähriger Baulücken im Ortskern, umsetzen wollen.

Es hat sich in der Vergangenheit allerdings gezeigt, dass für eine gute Chance auf eine Förderung auch eine **frühzeitige und gute Vorbereitung des Förderantrags** erforderlich ist. Dann sind auch wirklich attraktive Förderungen (z.B. 30 % bis max. 50.000,- € für die Umnutzung zu einer selbstgenutzten Wohnung, bei umfassender Modernisierung bis zu max. 20.000 € pro Wohnung) möglich.

Die offiziellen Informationen zur Förderung stellen die Regierungspräsidien unter folgender Webadresse zur Verfügung:

<https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/Land/ELR/Seiten/ELR-Antragstellung.aspx>

Wenn Sie sich schon Gedanken gemacht haben und Pläne haben, können Sie sich gerne bei der Gemeinde über die verschiedenen Projektförderungen informieren. Wir sind auch bereit bei der Antragstellung mitzuhelfen. Die wichtigsten Bestandteile für eine Antragstellung sind die Planunterlagen und eine Kostenaufstellung, die von einem Architekten erstellt werden sollten. Da dies eine bestimmte Vorlaufzeit in Anspruch nimmt, möchten wir Sie jetzt schon ermuntern, in die Planungsphase einzusteigen und die Gemeinde möglichst jetzt schon über Ihre geplanten Vorhaben zu informieren, um rechtzeitig die erforderlichen Vorbereitungen für die Antragstellung treffen zu können.

Abgabetermin für die Anträge für das Jahr 2021 bei der Gemeinde ist am 31.08.2020.

Informieren Sie sich bei uns.

Für Fragen stehen Ihnen gerne Bürgermeister Reitze, Tel. 07466/9282-11 oder Frau Volk, Tel. 07466/9282-20 zur Verfügung.

Altheimer Dorffest – wird abgesagt

Das traditionelle Altheimer Dorffest am **30. und 31. August 2020** fällt in diesem Jahr wegen Corona aus.

Das Verbot von Großveranstaltungen bis Ende August sowie die großen Einschränkungen und Vorschriften lassen unseres Erachtens kein sinnvolles Dorffest zu, weder für uns als Veranstalter noch für Sie als unsere Gäste. Wir hoffen auf Ihr Verständnis und möchten Sie gerne wieder im nächsten Jahr herzlich zum Dorffest in Altheim begrüßen.

Bleiben Sie gesund!

FV Dorfgemeinschaft Altheim e.V.

Ortsverwaltung Kreenheinstetten

Einladung zur nächsten öffentlichen Ortschaftsratsitzung

Die nächste öffentliche Ortschaftsratsitzung findet am **Dienstag, den 02. Juni 2020, um 19:30 Uhr, im Bürgerhaus – Alte Schule „Ulrich-Megerle-Saal“** statt. Über nachfolgende Tagesordnungspunkte wird beraten und Vorschläge gefasst:

TOP 06: Sitzungsprotokolle

- Genehmigung des Protokolls von der Ortschaftsratsitzung am 04.02.2020

TOP 07: Freifläche zwischen Schulstraße 11 – 13 und Krimmstraße, Flst.-Nr. 30/1

- Beratung über künftige Nutzung und Vorschlag an den GR Leibertingen

TOP 08: Bauanträge

- a) Umbau eines Wohnhauses mit Errichten von zwei Dachgauben und eines Carports, Flst.-Nr. 43, Lindenstraße 15, LB-Kreenheinstetten
- b) Neubau eines Einfamilienwohnhauses, Flst.-Nr. 86, Lindenstraße 32, LB-Kreenheinstetten
- c) Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage, Flst.-Nr. 575/10, Panoramastraße 28, LB-Kreenheinstetten (*Kenntnisgabeverfahren*)

TOP 09: Friedhof und Bestattungswesen

- Anlegen eines neuen Urnengrabfeldes und weitere bauliche Maßnahmen

TOP 10: Grill- und Rastplatz „Hauser Holz“

- Beratung über die künftige Park- und Nutzungsregelung und Vorschlag an den GR Leibertingen

TOP 11: Kommunale Förderung innerörtlicher Entwicklung

- Beratung und ggf. Vorschlag an den GR Leibertingen

TOP 12: Bekanntgaben, Verschiedenes, Anfragen aus dem Ortschaftsrat

gez. *Guido Amann, Ortsvorsteher*



Backhaus Thalheim

Backhaus seit 25. Mai wieder geöffnet

Das Backhaus Thalheim öffnet ab Montag, 25. Mai wieder zu den üblichen Zeiten. Bitte befolgen Sie bei der Abgabe und bei der Abholung die geltenden Abstands- und Hygieneregulungen.

Bezirksimkerverein Meßkirch

Aufgrund der aktuellen Lage bezüglich COVID 19 findet am kommenden Freitag, 29.05.2020 **kein** Imkerstammtisch statt.



Landkreis
Sigmaringen **Landratsamt**
Sigmaringen

Fachbereich FORST, Forstrevier Leibertingen

Von **01. bis 14. Juni** bin ich im **Urlaub**. In besonders dringenden Fällen rufen Sie bitte meinen Kollegen Tobias Speidel (Tel. 07571/102-2511) oder die Zentrale des Fachbereichs FORST beim LRA Sigmaringen unter der Tel. 07571/102-2510 an.
gez. Christoph Möhrle

Pflegefamilien – so bunt wie das Leben selbst

Ida (Name geändert) ist erst wenige Stunden alt, als sie zum ersten Mal in eine Pflegefamilie zieht. Ärzte und Sozialarbeiter trauen ihrer Mutter nicht zu, sich alleine um ein kleines Baby zu kümmern. Trotzdem erhält sie ihre Chance: nachdem eine geeignete Einrichtung gefunden wurde, darf sie mit Ida nach einigen Wochen in eine Mutter-Kind Gruppe ziehen. Wie versorgt man ein Kind richtig? Wie reagiert man feinfühlig auf seine Bedürfnisse? Was braucht es von mir? Wie schafft man eine Tagesstruktur, die dem Kind Stabilität und Sicherheit gibt? Dies und noch viel mehr soll Idas Mama nun mit intensiver Hilfe lernen. Doch schon nach wenigen Monaten bricht sie die Maßnahme ab. Ihr wird alles zu viel. Die Anforderungen sind für sie nicht zu meistern. Trotz vieler helfender Hände ist sie mit ihrer Tochter und ihrer Mutterrolle restlos überfordert.

Nach einer turbulenten Zeit kommt Ida dort an, wo sie bis heute lebt: in ihrer Pflegefamilie. Seit ihrem zehnten Lebensmonat erlebt sie die Sicherheit, Geborgenheit, Verlässlichkeit und die unbedingte, rückhaltlose liebevolle Versorgung, die ihr bislang gefehlt hat.

Heute wird sie drei Jahre alt. Ihre leibliche Mama kommt zu Besuch! Es gibt Geschenke, Kuchen und Spiele. Ida sitzt auf dem Schoß ihrer leiblichen Mama und strahlt ihre Pflegeeltern an.

Wie gefällt Ihnen dieses Bild? Möchten auch Sie einem Kind und seiner Familie helfen?

Wenn Sie sich angesprochen fühlen und sich gerne näher über das Thema Pflegekind informieren möchten, melden Sie sich gerne unverbindlich beim Pflegekinderdienst des Landratsamtes Sigmaringen, Tobias Conzelmann, Tel. 07571 / 102-4235 oder tobias.conzelmann@lrasig.de

Regierungspräsidium Tübingen

Corona-Pandemie: Regierungspräsidien in Baden-Württemberg übernehmen Zuständigkeit für Entschädigungen bei bestimmten Verdienstausfällen

Anträge können ab sofort über ländergemeinsames Online-Portal gestellt werden

Die Regierungspräsidien in Baden-Württemberg haben im Zuge der Corona-Pandemie die Zuständigkeit für die Bearbeitung von Entschädigungsanträgen nach dem Infektionsschutzgesetz übernommen. Anträge können ab sofort über das ländergemeinsame Online-Portal www.ifsg-online.de eingereicht werden. Betroffene finden dort weitere Informationen sowie die genauen Anspruchsvoraussetzungen.

Die Zuständigkeit wurde rückwirkend zum 1. Februar von den Gesundheitsämtern auf die vier Regierungspräsidien in Stuttgart, Karlsruhe, Tübingen und Freiburg übertragen. „Damit entlasten wir die Gesundheitsämter, die derzeit aufgrund der Corona-Pandemie außerordentlich stark gefordert sind“, so Gesundheitsminister Manne Lucha.

Im nächsten Schritt wird nun vom Land Nordrhein-Westfalen das ländergemeinsame Fachverfahren zur Bearbeitung der Anträge zur Verfügung gestellt. Sobald dieses funktionsfähig ist, können die Regierungspräsidien starten. Über den aktuellen Stand können sich Interessierte auf den Internetseiten der Regierungspräsidien informieren.

„Uns ist bewusst, dass viele Arbeitgeber und Selbstständige einen hohen Liquiditätsbedarf haben und auf die Entschädigungszahlungen dringend angewiesen sind. Wir sind deshalb gemeinsam mit der AOK und der Finanzverwaltung dabei, ein Team aus rund 60 Beschäftigten aufzustellen, um eine zügige Bearbeitung zu gewährleisten“, so Regierungspräsident Klaus Tappeser. Allein im Regierungsbezirk Tübingen sei mit etwa 30.000 Anträgen zu rechnen. Sehr hilfreich sei, dass vom Bundesgesetzgeber aktuell beschlossen wurde, die Antragsfrist von drei auf zwölf Monate zu verlängern. „Wir bitten darum, die Anträge ab sofort nur noch über das Online-Portal zu stellen. Mit der Bearbeitung können wir erst starten, wenn alle elektronischen Anwendungsteile der bundeseinheitlich entwickelten Software reibungslos funktionieren. Ich bitte deshalb mit Blick auf Prüfung und Auszahlung noch um ein wenig Geduld“, so Tappeser. Anträge, die bereits in den vergangenen Wochen bei den Gesundheitsämtern gestellt wurden, müssten nicht erneut eingereicht werden.

Anspruch auf Entschädigung nach dem Infektionsschutzgesetz haben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Selbstständige und Freiberufler, die im Einzelfall von einer behördlich angeordneten Quarantäne oder einem Tätigkeitsverbot betroffen sind. Anspruchsberechtigt sind zudem berufstätige Eltern, die durch die Betreuung ihrer Kinder aufgrund einer Schul- oder Kitaschließung nicht arbeiten können und deshalb einen Verdienstausfall haben. Bei **Arbeitnehmern erfolgt die Antragstellung durch die**

Arbeitgeber, da diese den Entschädigungsanspruch in Vorleistung an die Arbeitnehmer ausbezahlen müssen. **Nicht anspruchsberechtigt** sind Unternehmen und Selbständige, die aufgrund der Corona-Verordnung ihren Betrieb schließen mussten. Das gilt auch für deren Beschäftigte.

Bei Quarantäne oder Tätigkeitsverbot wird für die ersten sechs Wochen eine Entschädigung in Höhe des vollen Verdienstaufschlags gewährt. Mit Beginn der siebten Woche wird sie in Höhe des Krankengeldes gewährt. Bei Kindertagesstätten- oder Schulschließung beträgt die Entschädigung 67 Prozent des Nettoeinkommens und wird derzeit für bis zu sechs Wochen gewährt. Sie ist auf einen monatlichen Höchstbetrag von 2.016 Euro begrenzt. Zudem werden die für den Verdienstaufschlag fälligen Sozialversicherungsbeiträge bzw. Aufwendungen zur sozialen Sicherung teilweise erstattet.

Der Bundestag hat mit Zustimmung des Bundesrats beschlossen, dass die bislang geltende dreimonatige Antragsfrist für Erstattungen bei Tätigkeitsverboten, Absonderungen (Quarantäne) und Wegfall der Betreuungsmöglichkeiten auf 12 Monate verlängert wird (Zweites Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite).

Darüber hinaus beschloss das Bundeskabinett am vergangenen Mittwoch, dass die Verdienstaufschlagentschädigung pro Elternteil nicht nur wie bislang geplant sechs, sondern maximal zehn Wochen lang gezahlt werden kann. Alleinerziehende Eltern sollen sogar Anspruch auf bis zu 20 Wochen Entschädigung haben. Bundestag und Bundesrat müssen dieser Regelung allerdings noch zustimmen.

Hintergrund: Welche Entschädigungen gibt es?

Bei Schul- und Kita-Schließungen: Nach § 56 Abs. 1a IfSG können sorgeberechtigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und Selbständige eine Entschädigung aufgrund von Kindertagesstätten- oder Schulschließungen erhalten.

Wesentliche Voraussetzungen:

- Die Kindertagesstätte oder Schule des Kindes wurde auf behördliche Anordnung geschlossen.
- Kein Anspruch besteht für gesetzliche Feiertage, Schul- oder Kitaferien in den Betreuungszeiträumen, während derer die Einrichtungen ohnehin geschlossen gewesen wären.
- Das Kind hat das 12. Lebensjahr noch nicht vollendet oder benötigt besondere Hilfe (zum Beispiel aufgrund einer Behinderung).
- Es gab keine Möglichkeit, eine alternative, zumutbare Betreuung des Kindes herzustellen (zum Beispiel durch ältere Geschwister oder eine Notbetreuung in der Schule oder der Kita).

Bei Quarantäne oder Tätigkeitsverbot: Nach § 56 Abs. 1 IfSG erhalten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und Selbständige eine Entschädigung, wenn sie einen Verdienstaufschlag aufgrund einer behördlich angeordneten Quarantäne oder eines Tätigkeitsverbotes haben.

Wesentliche Voraussetzungen:

- Sie waren in Quarantäne nach § 30 IfSG oder hatten ein Tätigkeitsverbot nach § 31 IfSG.
- Sie haben keine Möglichkeiten, Ihren Verdienstaufschlag durch eine andere zumutbare Tätigkeit auszugleichen.
- Sie sind selbst nicht erkrankt bzw. nicht arbeitsunfähig.

Weitere Informationen

Bei Fragen zu Entschädigungen können sich Betroffene im Regierungsbezirk Tübingen direkt an die Hotline des Regierungspräsidiums wenden:

0711 218200601 / entschaedigung-ifsg@rpt.bwl.de



Conradin-Kreutzer-Str. 17 88605 Meßkirch
Pfarrbüro: Tel.: 07575-3661 Fax: 93600
Bürozeiten: Mo, Di, Do, Fr 9.00-11.00 Uhr
pfarrbuero@ev.kirche-messkirch.de

PfarrerIn Anja Kunkel T:07575-925382
pfarrerIn@ev.kirche-messkirch.de

Pfarrer i.P. Uwe Reich-Kunkel T:07575-925383
uwe.reich-kunkel@web.de

Termine nach Vereinbarung
www.kirche-messkirch.de

Wochenspruch: Es soll nicht durch Heer oder Kraft, sondern durch meinen Geist geschehen, spricht der Herr Zebaoth. (Sacharja 4,6b)

Sonntag, 31. Mai (Pfingstsonntag)

9.30 Uhr Gottesdienst (PfarrerIn A. Kunkel)

musikalisch gestaltet vom Posaunenchor

Pfingsten

Wir laden Sie herzlich zu unserem **Gottesdienst am Pfingstsonntag** ein: 9.30 Uhr in unserer Kirche. Bitte beachten Sie die Abstandsregeln. Der Gottesdienst wird auch nach draußen übertragen. Musikalisch wird der Gottesdienst in und vor der Kirche von Mitgliedern unseres Posaunenchores begleitet. Wegen der besonderen Umstände kann in diesem Jahr der **ökumenische Gottesdienst am Pfingstmontag** nicht gefeiert werden.

Gottesdienst für Zuhause

Der sonntägliche Gottesdienst wird aufgenommen. Sie können die Tonaufnahme in der Woche nach einem Gottesdienst als CD, über einen Internet-Link oder per WhatsApp erhalten. Bitte wenden Sie sich an das Pfarrbüro.

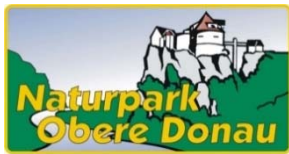
Geistliches Wort

Bis Pfingsten gibt es noch unser Geistliches Wort. Über Pfingsten hinaus können Sie auch ein Geistliches Wort auf den Seiten unserer Landeskirche abrufen: www.ekiba.de → **Kirche begleitet** → **Geistliches Wort**. Auf den Seiten finden Sie auch andere geistliche Angebote während der Corona-Pandemie.

Offene Kirche

Unsere Kirche ist weiterhin täglich von 10.00 bis 17.00 Uhr geöffnet.

Gesegnete Pfingstfeiertage wünschen Ihnen
PfarrerIn Anja Kunkel und Pfarrer Uwe Reich-Kunkel



Naturschutzzentrum Obere Donau

Blindschleiche – Echse ohne Beine

Auf den ersten Blick scheint es klar zu sein: bei der Blindschleiche kann es sich nur um eine Schlange handeln. Schließlich besitzt sie wie diese einen langen, schmalen Körper ohne Beine. Doch der Eindruck täuscht. Die Blindschleiche gehört zu den Echsen.

Die Unterschiede werden bei näherer Betrachtung sichtbar. Auffälligstes Merkmal ist der kreisrunde Körperquerschnitt ohne abgesetzten Kopf. Bei Schlangen ist der Körper eher oval und der Kopf durch einen schmalen Hals deutlich vom restlichen Körper getrennt. Blindschleichen müssen zum Züngeln ihr Maul öffnen, Schlagen haben hierfür eine Lücke in der Oberlippe, die das Züngeln bei ansonsten geschlossenem Maul ermöglicht. Auffallend ist außerdem die unterschiedliche Bewegungsweise. Während sich Schlangen sehr elegant und geschmeidig über den Boden winden, wirkt dies bei Blindschleichen deutlich steifer und langsamer.

Dass es sich um eine Echse handelt, zeigt sich auch an einem weiteren Merkmal: Blindschleichen können ihren Schwanz abwerfen. Das deutet schon ihr wissenschaftlicher Name *Anguis fragilis* an, was so viel bedeutet wie „zerbrechliche Schlange“. Bei Gefahr kann der Schwanz an Sollbruchstellen abgestoßen werden. Das abgetrennte Stück zuckt noch einige Zeit am Boden und soll den angreifenden Feind ablenken, so dass sich die Blindschleiche in Sicherheit bringen kann.

Blindschleichen kommen in unterschiedlichsten Lebensräumen vor und scheuen sich auch nicht vor Siedlungen. Bevorzugt halten sie sich in halboffenem, strukturreichem Gelände auf, das Bereiche mit dichter Vegetation, Gebüsch und Sonnenplätze wie Wegränder, Totholz oder offene Bodenstellen verbindet. Hier finden die Tiere reichlich Nahrung in Form von Schnecken, Würmern sowie verschiedenen Insekten und Larven.

Während der Paarungszeit ab Ende April liefern sich die Männchen teilweise heftige Kämpfe um die Weibchen. Die meist 8 - 12 Jungtiere werden nach rund 3 Monaten geboren und befreien sich direkt bei der Geburt von der dünnen Eihülle. Der Nachwuchs ist dann etwa 5-10 cm lang und 1 Gramm schwer. Blindschleichen können ein hohes Alter von bis zu 50 Jahren erreichen.

Der Name ist übrigens irreführend. Er rührt nicht daher, dass die Tiere nicht sehen könnten, sondern stammt vom althochdeutschen „plintsicho“, was so viel wie „blendender Schleicher“ bedeutet und sich auf den glänzenden Körper bezieht. Allerdings sind Blindschleichen wohl tatsächlich farbenblind.

Vorausgesetzt ab Juni sind wieder Veranstaltungen möglich, sind folgende Veranstaltungen unter den dann gültigen Bedingungen geplant:

Beuron-Thiergarten. Wo der Turm im Winde wackelt ... Führungen (Dauer je ca. 45 min) am Sonntag, 7. Juni zwischen 14 und 16 Uhr

Die „Falkenstein“ bei Beuron-Thiergarten ist eine der größten und am besten erhaltenen Burgruinen im Oberen Donautal. Willi Rößler wird als Graf Froben geheimnisvolle Geschichten vom Leben auf der Burg erzählen: von einem Mord, einer untreuen Falkensteinerin, vom Kauf und Bau der Burg und von interessanten Funden. Über Geschichte und Restaurierung wird Emil Laschinger berichten. Treffpunkt: Ruine Falkenstein, Thiergarten (20 Min Fußweg ab Steinbruch Thiergarten); Leitung: Willi Rößler, Emil Laschinger (Aktion Ruinenschutz Oberes Donautal e.V.); Gebühr: Spenden zum Erhalt der Ruine erbeten; Information unter www.ruinenschutz-oberes-donautal.jimdofree.com.

Immendingen. Zeitreise am Vulkanberg. Sonntag, 7. Juni, 10:30 bis 12 Uhr

Eine faszinierende Reise durch die Zeit beim eindrucksvollen Höwenegg. Erlebnisführerin Karin Pietzek vermittelt Wissenswertes von der Urzeit (Fossilienfunde) über die ersten Burgherren bis zum Basaltabbau. Treffpunkt: Waldparkplatz Höwenegg; Anmeldung und Informationen bei Karin Pietzek, Tel. 07733/5014919; dagita@hegau-druiden.de.

Beuron. Filzkurs Bienen. Dienstag, 9. Juni, 14 Uhr. (Anmeldung bis 04.06.)

Filzen ist nicht nur was für Erwachsene. Alles was man dazu braucht, ist Lust aufs Filzen und ein wenig Durchhaltevermögen. Mit Nadel und Wolle lassen sich lustige Figuren herstellen, wie z.B. Bienen. Geeignet für Jugendliche und Kinder ab 6 Jahren. Treffpunkt: Haus der Natur, Seminargebäude; Leitung: Daniela Kiene; Gebühr: Erwachsene 13,- €, Kinder 7,50 € inkl. Material. Anmeldung bis 4. Juni beim Haus der Natur, Tel. 07466/9280-0, info@nazoberedonau.de.

Beuron. Auge in Auge mit den Eidechsen und Schlangen im Naturpark Obere Donau. Dienstag, 9. Juni, 10 bis 12:30 Uhr (Anmeldung bis 04.06.)

Die Teilnehmer gehen auf die Suche nach den Sonnenanbetern unter unseren heimischen Tieren. Auf dem Weg entdecken sie ihre Lebensräume und erleben das für ihr Wohlbefinden notwendige Geflecht zwischen Sonnenliege und Schattenplatz. Kleine Inseln mit unbeschatteten Felsen im Wald oder eine nur wenig bewachsene, sonnige Uferzone an der Donau können schon für die Tiere genügen. Gibt es genug Nahrung, Artgenossen und Versteckmöglichkeiten? Carsten Weber bestimmt mit den Teilnehmern die unterschiedlichen Ansprüche der verschiedenen Arten des Donautals. Sie lernen dabei Möglichkeiten kennen, diesen Tieren mit kleinen Hilfsangeboten das Leben auch in unserem direkten Umfeld zu ermöglichen. Die Wanderung ist besonders für Familien mit Kindern geeignet. Treffpunkt: Haus der Natur; Leitung: Carsten Weber;

Gebühr: 5,- €; Anmeldung bis 4. Juni beim Haus der Natur, Tel. 07466/9280-0, info@nazoberedonau.de.

Beuron. Naturschmuck selbst gemacht. Mittwoch, 10. Juni, 14:30 Uhr. *(Anmeldung bis 08.06.)*

Naturmaterialien sind ideal geeignet, um einzigartige und dekorative Schmuckstücke herzustellen. Bei einer kurzen Exkursion sammeln die Teilnehmer, was sie in der Natur finden und werden dann kreativ tätig. Mit Draht und ein bisschen Geschick entstehen so wunderschöne Anhänger. Treffpunkt: Haus der Natur; Leitung: Vanessa Weitzel, FÖJ; Gebühr: 8,- € inkl. Material; Anmeldung bis 8. Juni beim Haus der Natur, Tel. 07466/9280-0, info@nazoberedonau.de.



Donauoberland

Solidaritätsaktion geht weiter Runder Tisch #EhregastHaus

Die Krise in der Gastronomie ist noch längst nicht vorbei. Die Gasthäuser dürfen wieder öffnen, allerdings unter ganz besonderen Vorgaben und Bedingungen. Einige Betriebe können unter den strengen Vorgaben derzeit noch gar nicht oder zumindest nur beschränkt öffnen. Diese zweite Phase (Phase der Lockerungen) nach der ersten Phase der Schließungen wird in den nächsten Wochen mindestens ebenso schwierig wie zuvor, solange keine Veränderungen erfolgen. Bei reduzierten Sitzplätzen und eingeschränkten Öffnungsmöglichkeiten ist mit schwachen Umsätzen bei gleichzeitig höheren Kosten für die Betriebe zu rechnen.

Die Donauoberland GmbH hat gemeinsam mit dem Arbeitskreis Gastronomie, dem die DEHOGA-Kreisvertreter ebenso angehören wie die IHK Kreisverband-Baar-Heuberg, die Hirsch-Brauerei Wurmlingen, die Stadt Tuttlingen sowie Bürgermeister als Vertreter der Kommunen, einen "Runden Tisch" für die Gastronomie im Donauoberland eingerichtet, der als Plattform dem Informations- und Erfahrungsaustausch in dieser Zeit dienen soll. Dieser tagte in der vergangenen Woche erstmals digital im Rahmen einer Videokonferenz unter der Moderation von Landrat Stefan Bär und Geschäftsführer Walter Knittel.

Der "Runde Tisch EhregastHaus" appelliert an alle Bürgerinnen und Bürger sowie an alle Gäste im Donauoberland, in dieser Zeit zwar durchaus wieder einzukehren, aber dabei möglichst viel Verständnis und Toleranz für die Gastronomen, deren Personal und die anderen Gäste aufzubringen, auch dafür, dass nicht alle oder manche nur eingeschränkt öffnen können unter diesen Umständen.

Die rechtlichen Vorgaben sind nicht einfach umzusetzen und liegen nicht im Ermessen der Gastronomen. Dabei müssen in den kommenden Tagen durchaus noch weitere Erfahrungen im Umgang mit der Situation gemacht werden. Empfohlen wird vorab Plätze zu reservieren, da diese zum einen beschränkt sind und immer beim Ankommen vom Personal zugewiesen werden müssen. Die Grundvorgaben wie Abstandsregeln, das Tragen von Mund-

Nasen-Schutzmasken und das Händewaschen gelten ohnehin.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des ersten "Runden Tisches" waren sich einig, dass alle Gastronomen bemüht sind, vor allem die größtmögliche Sicherheit für alle Gäste wie für das Personal zu garantieren, und dass unsere Wirte das Vertrauen ihrer Gäste absolut verdienen.

Eine ganze Reihe der Betriebe wird weiterhin Abholservice anbieten, so wie es sich in den letzten Wochen entwickelt hat. Wer noch nicht einkehren will oder kann, kann sich und den Gastronomiebetrieben auch auf diese Weise etwas Gutes tun.

Eine Liste der Gasthäuser, die diesen Dienst anbieten und sich bei uns gemeldet haben, findet sich auf der [Donauoberland-Internetseite](http://www.donaubergland.de) unter www.donaubergland.de.



InnoCamp Sigmaringen

Gourmet oder Suppenkasper?

Jedes Kind kann bereits in den ersten Lebensmonaten gesund und genussvoll essen lernen! Wie? Das erklärt Ihnen Prof. Dr. Andrea Maier-Nöth.

Die Wissenschaftlerin hat sich viele Jahre intensiv mit der frühkindlichen Geschmacksprägung auseinandergesetzt, vor allem mit deren Einfluss auf ein langfristiges, gesundes Essverhalten bei Kleinkindern. Die Teilnehmenden erhalten Empfehlungen und viele praktische Ratschläge mit wissenschaftlich fundiertem Wissen und Erkenntnissen aus jahrelanger Erfahrung für eine gesunde Entwicklung des Kindes von klein an.

Was Kinder in den ersten 1000 Tagen erfahren, prägt sie für den Rest ihres Lebens. Dazu zählen insbesondere die Essgewohnheiten. Wer hier die Weichen richtig zu stellen vermag, legt die Grundlage für ein gesundes Leben. Ob Wachstum, Immunsystem oder geistige Entwicklung - alle profitieren maßgeblich von einer gesunden Ernährung.

Sollte der Vortrag aufgrund der aktuellen Situation nicht in Präsenzform durchgeführt werden können, wird er als Webinar organisiert werden.

Zielgruppe: Hebammen, Kinderärzte, Kinderpfleger, Erzieher, Ernährungswissenschaftler und Eltern

Termin: Samstag, 04.07.2020
10:00 Uhr – 14:00 Uhr

Dozentin: Prof. Dr. Andrea Maier-Nöth

Preis: 60 Euro zzgl. 19% Mehrwertsteuer
Anmeldungen für die Veranstaltung erfolgt über die Homepage www.innocamp-sigmaringen.de unter dem Reiter „Veranstaltungen“.





Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg

Ehrenamtliche der DRV Baden-Württemberg engagieren sich

Die gesetzliche Rentenversicherung in der Bundesrepublik leistet Enormes, um in den schwierigen Zeiten der Corona-Pandemie den Menschen alle notwendige Unterstützung zukommen zu lassen. Nicht nur die hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Deutschen Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg zeigen hohes Engagement, sondern auch die ehrenamtlich tätigen Frauen und Männer, die in der Selbstverwaltung aktiv sind. Rund 300 Ehrenamtliche stehen landesweit in der Vertreterversammlung, dem Vorstand, als Versichertenberaterinnen und -berater oder als Mitglieder von Widerspruchsausschüssen in der Rentenversicherung für die Solidargemeinschaft ein. Ihre uneigennützte Arbeit würdigt der Tag der Selbstverwaltung, der alljährlich am 18. Mai begangen wird.

Die ehrenamtlich tätigen Versichertenberaterinnen und -berater leisten in ihrer Freizeit wertvolle Unterstützung und ergänzen damit in Baden-Württemberg das Service- und Beratungsnetz der DRV. So helfen sie mit, dass trotz der geltenden Kontaktbeschränkungen alle jetzt nötigen Entscheidungen schnell, verantwortungsvoll und mit großem Sachverstand getroffen werden.

Sie stehen allen Ratsuchenden, die in Rentenfragen Unterstützung benötigen, per Telefon hilfreich zur Seite (Kontaktdaten auf www.deutsche-rentenversicherung.de). Auch die mit Versicherten- und Arbeitgebervertreterinnen und -vertretern paritätisch besetzten Widerspruchsausschüsse setzen ihre Tätigkeit während der Pandemie fort und stellen sicher, dass Widersprüche der Versicherten gegen Verwaltungsentscheidungen der Rentenversicherung schnell geklärt werden.

Auskünfte zu den Themen Prävention, Rehabilitation, Altersvorsorge und Rente gibt es bei der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg in den Regionalzentren und Außenstellen im ganzen Land, über das kostenlose Servicetelefon unter 0800 100048024, bei den ehrenamtlich tätigen Versichertenberaterinnen und -beratern sowie im Internet unter www.deutsche-rentenversicherung-bw.de.



Wellness & Massage
Liebe Freunde der Massage,
Endlich darf ich wieder arbeiten.
Ich freue mich sehr auf Euch!
Um Termine zu vereinbaren, ruft mich bitte an
oder schreibt mir eine Email oder WhatsApp.
Vergesst bitte nicht Euren eigenen Mund-Nasen-Schutz
mitzubringen!!!
Bleib locker!
Entspann dich!
Bis hoffentlich bald.
Heike Friedrich
Thalheimer Straße 11, 88637 Leibertingen-Altheim
0171/3882120, 07777-9385763
heike_friedrich@t-online.de



Saisoneröffnung Burgschenke 2020 in der Jugendherberge Burg Wildenstein

Endlich ist es wieder so weit:

Unsere Burgschenke öffnet seinen Betrieb für die kommende Saison am Samstag, 30.05.2020!

Geänderte Öffnungszeiten:

Pfingstferien: werktags von 11.30 – 16.30 Uhr

Wochenende und Feiertage: 11.00 – 17.00 Uhr

Außerhalb der Ferien: Wochenende 11.00 – 17.00 Uhr, Mo - Fr. geschlossen

Laut Corona Verordnung sind wir verpflichtet die Daten unserer Gäste zu registrieren und 4 Wochen aufzubewahren. Es kann nur ein Gast in die Schenke zur Bestellung treten, hierfür wird ein Mundschutz empfohlen.

Trotz der Einschränkungen freuen wir uns auf die Schenkensaison und ein Wiedersehen im Burghof!

4-Zimmer-Wohnung in Buchheim

zu vermieten. Erdgeschoss, 4 Zimmer, EBK, Bad mit Dusche/WC, ca. 90 qm, Stellplatz für PKW, keine Haustiere.

Tel. 0 77 77 / 10 52



Fabian Frick
Tel. 07575 201415



Madeleine Spengler
Tel. 07575 201339



**Immobilien kaufen,
verkaufen, finanzieren!**

Fabian.Frick@LBS-SW.de
Madeleine.Spengler@LBS-SW.de

Immobilien- finanzierung

Wir erstellen ein maßge-
schneidertes Angebot für Sie.



inkl. staatl. Förderungen

Tel.: 07552 263-333 · www.sparkasse-pm.de/baufi

 Sparkasse
Pfullendorf-Meißkirch

📶 #GleichAbheben



**Volksbank Immobilien
ruft an**



Hallo! Wir verkaufen Ihre Immobilie
seriös, kompetent mit Full-Service



Erinnerung



Nachricht



Annehmen

Renate Hermann (07575) 911-66 / Mobil 0162-9058631
Sie finden uns im Internet unter www.volksbank-messkirch/immobilien

Alba
WOHNRAUMGESTALTUNG

DRUCKENTLASTENDE SCHLAFSYSTEME

Orthopädisch und medizinisch
ausgerichtete Kombination aus Fiberglas-
Lattenrost „Albflex“ und druckentlastender
Matratze mit 7-Zonen-Spezialkern.



A • M • E • S
MATRATZE
DR. EUCHNER
SCHLAFSYSTEME

Unser Einrichtungsprogramm umfasst: Polstermöbel · Wohnzimmermöbel · Esszimmermöbel ·
Küchen · Maßgefertigte Schranksysteme · Schlafzimmermöbel · Betten

Martin Alber GmbH & Co. KG · Hardtstr. 2 · 78597 Irndorf · Tel: 07466 - 257 · www.alba-moebel.de